

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 18

Charlottenburg, Freitag, den 6. Mai 1910

Jahrg. 37

Sperrn

Vollsperrn in Deutschland: Auma (Porzellanfabrik Auma G. m. b. H.) Golditz (A. G.). Glas (Rachwalitz). Jmenau (Schumann & Klett). König (Köhl & Mezel). Mannheim. Ottendorf-Drilla (August Waltherr). Weißwasser (August Schweig & Co.)

Halbsperrn in Deutschland: Alexandrintal (Rechnagel). Altmasser (C. Tielich & Co.) Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Heene, Eckert & Menz). Königszell. Langewiesen (Schlegelmilch). Neuhaldensleben (Hubbe). Oeslau. Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Schlierbach. Selb (L. Hutschenreuther inkl. Firma Jäger & Werner). Sörnewitz. Tettau. Triptitz.

Sperrn in Oesterreich: Brüz (Steingutfabrik von Karl Spitz). Frainersdorf (B. A. Wranitzky). Laun (B. Bermann). Soljan-Podol (Knydl & Thon). Bel-apatfala Ungarn (Proschinsky).

Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß.

Nahezu zwei Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter hatten zum 25. und 26. April 419 Vertreter zu dem im Berliner Gewerkschaftshaus stattgefundenen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß entsendet, um in geschlossener und würdiger Weise gegen die Reichsversicherungsordnung in der Fassung, wie die Regierung sie sich denkt, zu protestieren. Eigentlich sollte dieser Kongreß die Vertreter aller Arbeiter, die gewerkschaftlich organisiert sind, umfassen, und zu diesem Zwecke waren auch die christlichen und hirschdunkerschen Gewerkschaften eingeladen worden. Aber trotz aller Bemühungen waren diese Organisationen zu einer einheitlichen Rundgebung nicht zu bewegen. Auch die Reichstagsfraktionen waren eingeladen worden. Vertreten war jedoch nur die sozialdemokratische Fraktion. Ferner wohnten den Verhandlungen Vertreter einzelner Krankenkassenorganisationen des Parteivorstandes und die Kommission bei, welche mit den Vertretern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die im Interesse der Arbeiter zu stellenden Abänderungsanträge zu der Regierungsvorlage ausarbeitet.

Leider verbietet uns der beschränkte Raum unseres Blattes, die interessantesten wie lehrreichen Verhandlungen dieses zweitägigen Kongresses eingehender wieder geben zu können. Wir müssen uns daher auf die Wiedergabe der hauptsächlichsten Punkte beschränken.

So wurde vor dem Eintritt in die Tagesordnung eine Resolution einstimmig angenommen, wonach die deutschen Verbandsvorstände die organisierten Arbeiter auffordern, zugunsten der ausgesperrten Bauarbeiter überall sofortige allgemeine Sammlungen zu veranstalten.

Die Reichsversicherungsordnung, die in ihrer jetzigen Gestalt von der Regierung im Auftrage mächtiger Gruppen von Industriellen geschaffen worden ist, fand einmütige Verurteilung. Sachkundige Redner übten an den Bestimmungen des Entwurfs scharfe Kritik; diese Ausführungen mußten der Regierung um so mehr in den Ohren gellen, als sie von Vertretern der Arbeiter herrührten, für welche letztere das Reformwerk

als „soziale Wohltat“ geschaffen werden soll. Aber Bethmann-Sollweg mit seinen „gottgewollten Abhängigkeiten“ wird sich in philosophischer Ruhe darüber hinweg zu setzen versuchen. Es sei denn, die Macht der Arbeiterklasse wachse so, daß sie ihm schließlich doch noch eine bessere Einsicht einpaukt. Letzten Endes kommt es nämlich immer auf das Eine hinaus: Die in ihrer Masse liegende Macht müssen die Arbeiter unnachlässig zur Geltung bringen. Und so forderte auch Genosse Bauer, der die reaktionären Bestimmungen der Krankenversicherung beleuchtete, die Arbeiterschaft zum schärfsten einmütigen Protest gegen die Vorlage heraus; nütze er trotzdem nichts, so müsse bei der nächsten Reichstagswahl der Regierung und den bürgerlichen Parteien die gebührende Quittung ausgestellt werden.

Zur Krankenversicherung nahm der Kongreß eine Resolution an, die gegen den geplanten Raub des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter energisch protestiert und Ausdehnung der Einkommengrenze für die Versicherungspflicht sowie Mutterschaftsversicherung verlangt. Weiter wird, um hier nur das Wichtigste zu erwähnen, die Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern gefordert.

Ueber die Unfallversicherung sprach Genosse Wissell. Auch er mußte leider konstatieren, daß der neue Entwurf in keiner Weise den an eine wirksame Unfallversicherung zu stellenden Ansprüchen Genüge leistet. In der Hauptsache geht zu diesem Punkte die Forderung des Kongresses dahin, daß die Versicherung ausgedehnt werde, 1. auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehalts; 2. auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 Mk. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 Mk.; 3. auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen. Weiter verlangt die einstimmig zur Annahme gelangte Resolution eine Ausdehnung des Begriffs des Betriebsunfalls: Auf Unfälle auf dem Wege von und nach der Arbeit; gleich den Unfällen sollen die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten entschädigt werden. Das sind Forderungen, für die einsichtige Sozialpolitik und Sympathie auch aus dem bürgerlichen Lager schon eingeleitet sind. Aber die Regierungsvorlage geht an alledem achlos vorbei, sie läßt auch noch so selbstverständliche Notwendigkeiten unberücksichtigt.

Ein ebenso trostloses Nachwerk ist die Seeunfallversicherung, gegen die im Namen von 75 000 versicherten Arbeitern Genosse Paul Müller Protest erhob. Mit dieser rückwärtigen Vorlage seien die Reeder vollständig einverstanden. Und daraus ergibt sich allerdings von selbst, daß der Entwurf die Wünsche der seemannischen Arbeiter total unberücksichtigt läßt, denn das Prozenreedertum vertritt in skrupelloster und brutalster Weise seine Interessen, tritt aber die der Arbeiter stets mit Füßen.

Zur Invalidenversicherung begründete Genosse Timm eine Resolution, wobei er nachwies, daß der Entwurf jeden ernsthaften Fortschritt vermissen läßt. Die beschlossene Resolution verlangt Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, erhebliche Steigerung der Rentensätze, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes; Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag; weiter Gewährung der Altersrente bei Vollendung des

65. Lebensjahres; schließlich noch Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten in der Verwaltung. Und noch einige Forderungen, die im einzelnen hier nicht angeführt werden sollen.

Der letzte der Vorträge, die der Kongress entgegen nahm, war der des Genossen Lesche über die Hinterbliebenenversicherung. Auch in dieser Sache versagt die Reichsversicherung. Was sie da plant, bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung, die der Kongress in einer Resolution fordert. Er verlangt die Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten, die Zahlung der Waisenrenten in allen Fällen, weiter soll die Höhe der Renten in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheim fallen.

Die vom Kongress zu den verschiedensten Zweigen der Arbeiterversicherung aufgestellten Forderungen bewegen sich alle innerhalb bescheidener Grenzen. Selbst vom bürgerlichen Standpunkte, soweit man sich hier nicht die krassesten Unternehmergedanken, die überhaupt von irgend einer Arbeiterversicherung nichts wissen wollen, zu eigen gemacht hat. Der Kongress hat gesprochen, einmütig gesprochen, wie Genosse Legien in seinem Schlussworte hervor heben konnte. Auf die Regierung und die bürgerlichen Parteien fallen die Folgen, wenn sie die Worte des Kongresses mißachten sollten.

Aber da die bürgerlichen Parteien und auch die Regierung nur dann der Vernunft Gehör schenken, wenn ihnen ihre Unvernunft an den Beutel geht, so setzte der Kongress mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution den Hebel an der richtigen Stelle an:

„Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Vertretung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragszahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch verschärften gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den den Arbeiterklassen durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.“

Ohne Diskussion wurde diese Resolution nach einer kurzen treffenden Begründung durch den Vorsitzenden der Generalkommission unter den lebhaftesten Beifallsäußerungen der Kongreßteilnehmer angenommen.

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erledigt und Genosse Legien konnte die kurzen aber in ihrer Wirkung hoffentlich recht bedeutend werdenden Arbeiten der Delegierten in seiner folgenden Schlusßrede zusammen fassen: „Ich konstatiere nochmals die vollkommene Einmütigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, die sich auf diesem Kongress dokumentiert hat, die vollständige Einmütigkeit in der Frage der Arbeiterversicherungen, der Beitragserhöhung und gegenüber der kritischen Situation im Baugewerbe. Der Vertreter des Parteivorstandes, der Abstand genommen hat, hier das Wort zu ergreifen, hat mich gebeten, mitzutheilen, daß der Reichsbauarbeiterverband die Generalkommission der Arbeiterunterstützung der Bauarbeiter errichten hat, mich überseht, so an die nicht schon als Gewerkschaftsmitglied zur Beitragsleistung verpflichteten Parteigenossen wenden und sie zur möglichst reichlichen Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter auffordern wird. Wenn unsere Gegner aus dieser Tatsache den Schluß ziehen, daß es sich am letzten Ende auch bei der Bauarbeiteraussperrung nur um einen Kampf gegen die Sozialdemokratie handele, so werden wir dem gegenüber mit gutem Gewissen antworten: „Wo sind denn die anderen Parteien, die uns im Kampf unterstützen könnten? Wo ist denn die Fortschrittliche Volkspartei, wo ist die angebliche Volkspartei des Zentrums, die ja sagen, daß sie in diesem frivolen herauf beschworenen Kampfe auf Seiten der Arbeiter stehen? Nur die Partei der Proletarier, nur die Sozialdemokratie sagt: Ich bin eins mit Euch! Wo die Masse der Arbeiterschaft im Kampfe steht oder in Not gerät, da eile ich ihnen zu Hilfe. Mögen unsere Gegner ihre Agitation einrichten, wie sie wollen. Die bürgerlichen Parteien haben nie durch die Tat bewiesen, daß sie im Ernst die kämpfende Arbeiterschaft zu unterstützen bereit sind. Deshalb bleibt den Arbeitern eben nur als Vertretung die

sozialdemokratische Partei übrig, mit der wir nicht eins sind in der Organisation, aber eins in der Gedankenwelt, eins im Willen und eins im Ziel.“

Arbeiterinnen und Gewerbegerichte.

Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Frau in Deutschland minderen Rechts als der Mann. Obwohl sie als Staatsbürgerin in derselben Weise zur Tragung der Staatslasten heran gezogen wird, erfährt sie doch eine andere Behandlung insofern, als ihr das höchste Recht, das ein Staat zu vergeben hat, das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Neben der Ungerechtigkeit, die in der Verweigerung eines Rechts für den weiblichen Teil der Bevölkerung liegt, das man der männlichen Bevölkerung ganz allgemein nach einem gewissen Alter gewährt, bedeutet die Ausnahmestellung, die die Frauen im politischen Leben einnehmen, auch eine Schädigung in wirtschaftlicher Beziehung.

In den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens ist die Frauenarbeit im Laufe der letzten Jahre in einer Weise gestiegen, daß sie zu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß. Nach der im Jahre 1907 veranstalteten Berufs- und Gewerbebezahlung arbeiten in Deutschland über 9 Millionen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl hat sich seit 1905 um nahezu 3 Millionen oder 44 Prozent vermehrt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist schneller gestiegen, als die der weiblichen sowie der Bevölkerungsziffer überhaupt und ist ein Beweis für die veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Dies müßte eigentlich genügen, um nun auch für die weibliche Bevölkerung eine Veränderung der rechtlichen Stellung eintreten zu lassen und sie den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Inanspruchnahme der Gewerbegerichte durch die Arbeiterinnen. Diese Gerichte sind aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnell und unter Ausschaltung des zeitraubenden und mit Geldkosten verknüpften ordentlichen Rechtsweges erledigen zu können. Es sind Laiengerichte, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf. Den Vorsitzenden wählt der Magistrat bzw. die Gemeindebehörde, während die Beisitzer durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden.

An dieser Wahl dürfen sich aber nur solche Personen beteiligen, die zum Amte eines Schöffen fähig sind. Das gleiche trifft auch für das Recht der Wählbarkeit zu. Wer Schöffe sein kann, bestimmt nun der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher lautet:

„Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da „ein Deutscher“ nur ein Mann sein kann, so ist es durch den bezeichneten Paragraphen den Frauen versagt, das Amt eines Schöffen ausüben zu können. Gleichzeitig ist aber durch diese Bestimmung auch den arbeitenden Frauen und Mädchen das Recht genommen, sich an den Beisitzermahlen zu den Gewerbegerichten zu beteiligen und selber als Beisitzer zu kandidieren.

Für die große Zahl der Arbeiterinnen bedeutet dies nun eine große Schädigung. Daß von Motiven, die dem Gesetzentwurf betreffend Gewerbegericht beigegeben waren, sollte die Einziehung von Arbeitgebern und Arbeitern bei der Beurteilung und Entscheidung von Streitfällen auch den Zweck haben, „eine des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege“ zu schaffen. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten würde aber sicher gehoben werden, wenn auch Frauen an der Wahl sich beteiligen und selbst Beisitzer sein dürften. Wenn auch anerkannt werden muß, daß im allgemeinen die Gewerbegerichte, auch in ihrer jetzigen Zusammensetzung, in objektiver Weise bestrebt sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten, so würde doch mancher Streitfall anders beurteilt und entschieden werden, wenn Arbeiterinnen ebenfalls mitwirken würden. Dies haben selbst Beisitzer zugegeben und aus der Praxis heraus die Beseitigung der Bestimmungen gefordert, die den Arbeiterinnen das Wahlrecht versagen.

Auf die Dauer läßt es sich auch vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus nicht aufrecht erhalten, daß Millionen von Frauen, die man zu Steuerleistungen und dadurch zur Erhaltung aller staatlichen und kommunalen Institutionen mit heran zieht, und die als Arbeiterinnen an der Gestaltung des Wirtschaftslebens

mit beteiligt sind, fernerhin als Rechtlose, als Wesen zweiter Klasse behandelt werden.

Die Regierung selbst hat dies schon eingesehen, wie z. B. der Entwurf zum Arbeitskammergesetz beweist. Trotzdem sie diesem Gesetze besondere Bedeutung beimisst, weil es der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht auf wirtschaftspolitischen Gebiete und eine gesetzliche Vertretung sichern soll, ist doch den Arbeiterinnen in dem Entwurf das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Körperschaften als etwas ganz Selbstverständliches zuerkannt worden. Ferner zeigt die Begründung zum Reichsvereinsgesetz, daß rechtliche Bedenken für die Aufrechterhaltung des § 31 des G.-B.-G. in der jetzigen Form nicht mehr maßgebend sein können. Dies ist auch um so weniger möglich, als z. B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch es den Frauen gestattet ist, als Vormünder für eigene und fremde Kinder zu fungieren und weil auch in der Krankenversicherung den weiblichen Rassenmitgliedern seit je das aktive und passive Wahlrecht zusteht.

Allerdings ist trotzdem noch in dem im Jahre 1904 in Kraft getretenen Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte, die für die im Handel tätigen Angestellten dieselben Funktionen zu erfüllen haben, wie die Gewerbegerichte für die Arbeiter und Arbeiterinnen, den weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes das Wahlrecht vorenthalten worden. Die auch hier geübte Ausschaltung des weiblichen Geschlechts ist aber wohl nur im Hinblick auf die gleichen Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes erfolgt und wird, wenn sie hier beseitigt ist, ohne alle Frage auch dort fallen. Auch die weiblichen Angestellten des Kaufmannsgewerbes haben somit ein Interesse an der Abänderung des § 31 des G.-B.-G.

Die Nichtgewährung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen unter Hinweis auf das G.-B.-G. wirkt auch im hohen Maße beleidigend, weil man dadurch die Frauen auf eine Stufe stellt mit Verbrechern und geistig nicht Normalen. Der § 32 des G.-B.-G. erklärt nämlich nur diese Personen als zum Amte eines Schöffen nicht fähig. Das Gewerbegerichtsgesetz beruft sich in seinem § 11 auf § 32 des G.-B.-G. und das Reichsgesetz, betreffend Kaufmannsgerichte, übernimmt wörtlich die Bestimmungen des § 32 des G.-B.-G.

Die rund 9 Millionen erwerbstätigen Frauen und Mädchen sind in hohem Maße daran interessiert, daß ein für die weibliche Bevölkerung bestehendes Ausnahmegesetz beseitigt wird, das ihr die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen würde die Abänderung des § 31 des G.-B.-G. die Möglichkeit bedeuten, in den auch für sie geschaffenen Laiengerichten mitzuwirken an der Schaffung einer Rechtsprechung, die wirklich das Vertrauen aller Beteiligten genießt, und die mit dazu berufen ist, den Arbeiterinnen den für sie so besonders schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit dem 15. April sind die Arbeiter der baugewerblichen Organisationen ausgesperrt, weil sie die Annahme eines Vertragsmusters ablehnten, das ihren gewerkschaftlichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen lahm gelegt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf den großen Umfang und die Schwere des Kampfes erheißt es, die notwendige Unterstützungaktion ohne Verzug einzuleiten.

Der Außerordentliche (7.) Gewerkschaftskongreß zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluß gefaßt:

„Der außerordentliche Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Ausgesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen!“

In Ausführung dieses Beschlusses ersuchen wir die organisierte deutsche Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen zu diesen Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bauarbeiter aufgebrauchten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen: Hermann Kube, Berlin S.O. 16, Engelauer 15.

Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf verzeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Ort abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell am Ort aushändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im Correspondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien.

Verbands-Angelegenheiten

Entscheidungen der Beschwerdekommision.

Sizung vom 25. April 1910.

Die Mitglieder 18091 und 18092 S. beschwerten sich gegen den Vorstand wegen Verweigerung von Arbeitslosen-Unterstützung. Die Beschwerde des Mitgliedes 18092 hat sich jedoch inzwischen erledigt, während die Beschwerde des Mitgliedes 18091 nach § 20 Absatz 2 unseres Statuts abgelehnt wurde, da das Mitglied freiwillig ohne Genehmigung des Vorstandes die Arbeit aufgegeben hat. — Eine weitere Beschwerde des Mitgliedes 8234 P. gegen den Vorstand wegen Verweigerung von Unterstützung wurde abgelehnt, da Mitglied zur Zeit der Stellungslosigkeit länger als 6 Wochen Beiträge restierte. — Mitglied 13800 P. beschwerte sich gegen den Vorstand wegen zu wenig erhaltener Fahrgelder. Sachverhalt ist kurz folgender: Mitglied wurde in A. entlassen, hatte Aussicht in B. Arbeit zu erhalten. In der Zwischenzeit machte es nach S. und ließ sich dorthin auch Unterstützung anweisen. Das Mitglied erhielt dann auch Arbeit in B. und wurden ihm Fahrgelder von S. nach B. angewiesen. Das Mitglied glaubt aber Anspruch zu haben auf Fahrgelder von A. nach B., da es sich in A. nicht abgemeldet habe. Die Beschwerdekommision lehnt die Beschwerde ab, da sie die geübte Praxis des Vorstandes für richtig hält, daß Mitglieder, die ihren Unterstützungsort wechseln, wie Reisende behandelt werden und Fahrgelder vom letzten Unterstützungsort nach dem neuen Arbeitsplatz erhalten. — Mitglied 6106 F. beschwert sich wegen Verweigerung von Umzugsgeldern. Die Beschwerdekommision mußte auch diese Beschwerde ablehnen, da Mitglied bereits schon innerhalb eines Jahres einmal Umzugsgelder erhalten hat und ein Differenzfall nicht vorliegt. — Weitere Beschwerden der Mitglieder 7040 A., 6993 S. und 17801 A. wegen Verweigerung von Unterstützung wurden abgelehnt, da die Mitglieder sämtlich freiwillig, ohne Genehmigung des Vorstandes die Arbeit aufgegeben haben.

Emil Böhme, Vorsitzender. Berthold Faulian, Schriftführer.

Unsere Berufe

Dividenden. Grohn bei Begefac. Die Aktien-Gesellschaft Norddeutsche Steingutfabrik erzielte für 1909 nach 130 457 Mk. (114 932) Abschreibungen einen Ueberschuß von 303 379 Mk. (207 794). Davon gelangten 16 Prozent Dividende = 208 006 Mk. (i. B. 10 Prozent = 130 000 Mk.) zur Ausschüttung, 70 652 Mk. (66 537 Mk.) wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Insgesamt betrug der Gewinn 670 911 Mk. gegen 562 367 Mk. des Vorjahres. Die Verwaltung betont im Geschäftsbericht, daß die Gesellschaft jetzt in der Lage sei, ihre gesamten Anlagen voll auszunützen, sie hoffe daher, für 1910 wieder einen günstigen Abschluß vorlegen zu können.

Ilmenau. Ilmenauer Porzellanfabrik A.-G. Für das Jahr 1909 wird ein Reingewinn von 8310 Mk. (i. B. 518 Mk.) nachgewiesen; die Dividende beträgt 2 Prozent.

Sizendorf. Sizendorfer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. vorm. Gebr. Voigt. Für 1909 weist der Geschäftsbericht bei einem Fabrikationsgewinn von 58 802 Mk. (i. B. 69 118 Mk.) einen Betriebsverlust von 7688 Mk., der sich um 50 645 Mk. (43 967 Mk.) Abschreibungen auf 58 333 Mk. (i. B. 49 352 Mk.) Gesamtverlust erhöht, nach.

der Maler bekannt sei, haben wir nicht behauptet, wohl aber, daß sie den Kollegen dort zu Teil wird. Wenn die Geschäftsleitung betont, eine unwürdige Behandlung nicht zu dulden, so dürfen wir ja hoffen, daß es jetzt besser wird. Uebrigens kann man über den Begriff „unwürdige“ Behandlung sehr verschiedener Meinung sein. Auch bei der Aufzählung der Arbeitskontrolleure hat der Berichtende einige vergessen, z. B. den Obermaler, den früheren zweiten Geschäftsinhaber und den Proturisten. Daß andere Angestellte und Lehrlinge nicht zur Kritik berechtigt sind, ist uns nichts Neues, umso schlimmer, wenn sie sich eine solche heraus nehmen. Auch daß kein Akkordmaler verpflichtet ist, das Haustelephon zu bedienen, wissen wir. An in Lohn stehende Gehilfen konnte dieses Ansinnen aber nicht gestellt werden, weil keine da waren. Es ist richtig, daß ein Maler, der die Verhältnisse bei D. & B. sehr genau kennt, dortselbst wieder in Arbeit getreten ist; allerdings nicht unter den früheren Bedingungen, sondern die Firma mußte dem Kollegen einen Mindestwochenlohn von 30 Mk. garantieren. Das wäre doch wohl nicht verlangt worden, wenn die Akkordpreise so wären, daß bei normaler Arbeitszeit ein solcher Lohn immer zu erreichen ist. Wir haben ja auch in unserer Notiz schon berichtet, daß die Firma den Kollegen einige, aber ungenügende Zugeständnisse gemacht hat. Diese Tatsachen beweisen doch klar, daß die Zustände bei der Firma D. & B. nicht ganz einwandfrei waren und noch sind. Im übrigen stehen der „Berichtigung“ des alleinigen Inhabers der Firma die Aussagen von fünf Kollegen, die zu verschiedenen Zeiten dort gearbeitet haben, gegenüber.“

Meissen. Da der Kampf, den die im Fabrikarbeiterverband organisierten Hilfsarbeiter mit den Porzellanfabriken aufgenommen hatten, infolge des zu starken Zuzuges von Arbeitswilligen am 4. April abgebrochen werden mußte, wurde auch die über Meissen verhängte Sperre gegenstandslos. Der Vorstand hob deswegen die Sperre auf.

Uermischtes

Zur Maifeier! Nach den vorliegenden Berichten ist die Maifeier in diesem Jahre überall größer und schöner verlaufen als jeher. Wir werden in der nächsten Nummer weiteres darüber berichten.

Freigesprochen! Der Gauleiter, Kollege Emil Hoffmann war beschuldigt, eine öffentliche politische Versammlung in Schleusingen veranstaltet zu haben, die nicht vorschriftsmäßig angemeldet war. Der vom Schöffengericht in Schleusingen festgestellte Sachverhalt war folgender: Hoffmann schrieb im Oktober 1909 an die Verwaltung der schleusinger Zahlstelle, eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung anzusetzen, zu welcher er auch die Einladezettel besorgte und über das Thema: „Steuerschraube, Lebensmittelvertierung und Arbeitslöhne“ referierte, und deshalb sollte nun Genosse H. der Veranstalter sein. Zur Versammlung fanden sich im Auftrage des Bürgermeisters zwei Schuzleute ein, die aber in der Versammlung nicht geduldet wurden, weil es sich nach Auffassung der Zahlstellenverwaltung und des Referenten nicht um eine öffentliche Versammlung politischen Charakters handelte. Was dem Kenner der örtlichen Verhältnisse in Schleusingen als sehr wahrscheinlich erschien, trat ein, das Schöffengericht bestätigte die Strafverfügung. Das Landgericht in Meiningen hob dagegen dieses Urteil auf und sprach Hoffmann frei.

Ein ungetreuer Kassierer war der Kollege Heine für die Zahlstelle Sörnemitz. Als solcher hatte Heine ein Defizit von 134,44 Mk. in der Kasse, für dessen Ursachen keine Erklärung gegeben wurde. Auch nach anderen Seiten hin hatte Heine Verbindlichkeiten, die ihn schließlich dazu bestimmten, gegen sich selbst Anzeige zu erstatten. Vom Schöffengericht in Meissen wurde Heine darauf hin am 20. April wegen Unterschlagung in sieben Fällen zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat und einer Woche verurteilt.

Eine Konferenz der Jugendausschüsse tagte am 18. und 19. April in Berlin. An derselben nahmen teil 124 Delegierte aus allen Teilen des Reiches, die 129 Orte vertraten. Aus dem Bericht der Zentralstelle ergibt sich, daß mit den nürnbergischen Beschlüssen betreffs der Jugendbewegung das Richtige getroffen wurde. Es sind der Zentralstelle zur Zeit 330 Jugendausschüsse gemeldet. Die Zahl der wirklich vorhandenen ist sicher noch größer. Zwischen der Zentralstelle und den Jugendausschüssen besteht ein reger Verkehr. In mehreren Rundschreiben wurden den letzteren die verschiedensten Anweisungen gegeben. Das Jugendlieberbuch ist in 30 000 Exemplaren abgesetzt worden. Vier verschiedene Flugblätter sind in einer Gesamtauflage von

über 600 000 hinaus gegangen. Teilweise wurden sie unentgeltlich geliefert. Die „Arbeiter-Jugend“ hat heute 40 000 zahlende Abonnenten: ihre Auflage ist stetig gestiegen. Die Jugendausschüsse haben sich große Mühe um die Verbreitung derselben gegeben, es konnte das Blatt deshalb auch inhaltlich besser ausgestaltet werden. Beschlossen ist die Herausgabe einer Broschüre über „Proletarische und bürgerliche Jugendbewegung“. Die von der Zentralstelle empfohlene Form der Organisation der Jugendbewegung hat sich bewährt. Den Jugendausschüssen wird empfohlen, künftig Bezirkskonferenzen abzuhalten und ein gemeinsames Arbeiten in den Bezirken herbei zu führen. Die Diskussion über den Bericht war eine recht rege und teilweise von jugendlichem Feuer und Uebereifer getragen. Aus den Ausführungen klang heraus, daß man trotz der errungenen Erfolge noch lange nicht zufrieden ist. Daß dabei auch Vorschläge gemacht wurden, die weit über das Ziel hinaus schossen, ist verständlich, ebenso, daß einige Delegierte für das vermeintlich ungenügende Fortschreiten der Bewegung die Zentralstelle glauben verantwortlich machen zu sollen. Mit Recht konnte diese sich darauf berufen, daß eben auch in der Jugendbewegung von unten angefangen werden muß zu bauen. Die Zentralstelle könne nur ganz allgemeine Weisungen geben, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend anzuwenden seien. Eine ganze Anzahl Anträge sind der Zentralstelle zur Erwägung überwiesen worden. Hieranschloß sich ein Referat über „Bildungsbestrebungen in der Jugendbewegung“. Die Ausführungen des Referenten gipfeln in nachstehender zur einstimmigen Annahme gelangten Resolution: Die Bildungsarbeit der Jugendausschüsse hat den Zweck, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zum Verständnis und zur tätigen Anteilnahme an dem praktischen und geistigen Leben der Arbeiterklasse zu befähigen. Die wesentlichsten Stoffe für die Heranbildung der proletarischen Jugend bieten die Geschichte, die Gesellschaftswissenschaft und die Naturerkenntnis. In der Geschichte sind besonders solche Perioden zu bevorzugen, die am unmittelbarsten das Verständnis für das Leben der Gegenwart erschließen. In den Gesellschaftswissenschaften ist die Entwicklung des Wirtschaftslebens und im Anschluß daran das wirtschaftliche Leben der Gegenwart (Grundbegriffe der Nationalökonomie, Sozialpolitik, Geschichte und Wesen der Gewerkschaften) zu lehren. In naturwissenschaftlicher Beziehung ist besonderer Wert darauf zu legen, daß die alten mosaischen Schöpfungsmythen durch die von dem Entwicklungsgeboten ausgehenden grundlegenden Ergebnisse der modernen Naturforschung ersetzt werden. Daneben verdient die schöne Literatur, besonders in ihrem Zusammenhange mit der kulturellen Entwicklung, die Technik in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Produktion und die Gesundheitspflege angemessene Berücksichtigung. Als Mittel der Bildungsarbeit kommen Einzelpredigten, Vortragszyklen und Unterrichtskurse, ferner das Studium von Büchern (Bibliotheken) und Zeitschriften (in erster Linie die „Arbeiterjugend“) in Betracht. Die Art und Weise der Aufklärung ist dem Verständnis und der Eigenart der Jugendlichen anzupassen. Ausführliche theoretische Erörterungen sind zu vermeiden oder doch durch praktische Beispiele und durch packende Darstellungsweisen zu beleben. Als Ergänzung der eigentlichen Bildungsarbeit sind Veranstaltungen künstlerischer und geselliger Art zu pflegen. Hierbei ist eine wohllose bunte Mannigfaltigkeit der Darbietungen zu vermeiden. Es empfiehlt sich, den einzelnen Veranstaltungen einen bestimmten künstlerischen Charakter zu geben. In erster Linie ist es dadurch zu erreichen, daß man die Veranstaltungen zu einem Dichterabend gestaltet, oder daß man dem künstlerischen Programm durch die Wahl der musikalischen oder sonstigen Vorträge einen einheitlichen Charakter gibt. Auch den Veranstaltungen rein geselligen Charakters müssen Darbietungen roher minderwertiger Art fern gehalten werden. Ein Referat über „Jugendschutz“ behandelt in eingehendster instruktiver Weise die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Möglichkeiten, die eine völlige Durchführung derselben garantieren. Insbesondere wird auch hierbei auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der praktischen Mitarbeit der jugendlichen Arbeiter selbst hingewiesen. Auch soll eine Broschüre heraus gegeben werden, zur Unterweisung der Jugendausschüsse in den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und deren Handhabung. Ferner wird es den in Betracht kommenden Körperschaften und den Parteigenossen zur Pflicht gemacht, die Jugend auf die Gefahren des Alkoholgenußes aufmerksam zu machen und sie darüber aufzuklären. Auch über diesen Punkt war die Diskussion eine sehr lebhafte, ein Beweis dafür, wie ernst die Jugendausschüsse ihre Aufgabe des Jugendschutzes auffassen. Hingewiesen wurde auch auf die durch die Akkordarbeit bedingte hastige Arbeitsweise in industriellen Betrieben, und die daraus sich ergebende Unfallgefahr für die in Akkord gezwungenermaßen

mitarbeitenden Lehrlinge. Ein äußerst reichhaltiges historisches und tatsächliches Material, das hier auch nicht einmal andeutungsweise aufgeführt werden kann, bot das Referat über die „Bürgerliche Jugendbewegung“. Eine bedeutende Rolle spielen in der Jugendbewegung noch heute die konfessionellen Jugendvereine. Aber mit dem immer stärkeren Heranwachsen der Großindustrie tritt die „staatsbürgerliche Ideologie“ mehr und mehr in den Vordergrund, weil die religiöse Phrase allein nicht mehr genügt, die Jugend in Demut und Untermüßigkeit bei guter „guter Gesinnung“ zu erhalten. Gewünscht wurde, das Referat als besondere Schrift heraus zu geben. Das Referat über „Die Bedeutung der Jugendheime für die Jugendbewegung“ und die anschließende lebhafteste Debatte drehte sich, wie schon der Titel besagt, hauptsächlich um die Frage der Jugendheime und ihrer Bedeutung für die Jugendbewegung. Auch die Frage der Aufbringung der Mittel für die Jugendheime wurde lebhaft erörtert. Uebereinstimmung herrschte darin, daß die Jugendheime sozusagen das Herz der Jugendbewegung sind, sowie auch darüber, daß man bei der Errichtung solcher eine möglichst sichere finanzielle Grundlage vorher schaffen soll. Die Bildung besonderer Vereinigungen zum Zweck der Schaffung von Jugendheimen sei zwar nicht in jedem Fall zu verwerfen, aber doch das weniger geeignete Mittel zur Erreichung des gewünschten Zieles. Sehr eingehend wurde auch die Frage erörtert, ob man für beide Geschlechter gemeinsame Einrichtungen schaffen oder dieselben trennen soll. Es waren vorwiegend die Jugendlichen selbst, die einer in unaufdringlichen Formen sich bewegenden Aufsicht durch Erwachsene das Wort redeten, im übrigen aber waren alle Diskussionsredner sich darin einig, daß die Grundsätze moderner Erziehung auch auf die Einrichtungen der Jugendheime Anwendung zu finden haben, nämlich, daß man für beide Geschlechter gemeinsame Einrichtungen schafft. Den Schluß bildete ein Referat über „Sport und Spiel“. Hierzu gelangte nach recht lebendiger und interessanter Debatte nachstehende Resolution zur Annahme: „Die kapitalistische Produktionsweise verhindert die allseitige harmonische Entwicklung des Körpers und des Geistes. Die Arbeiterklasse bedarf aber zur Erreichung ihrer Ziele Menschen von größter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Die Arbeiterjugend gegen die gesundheitlichen Gefahren der Berufsarbeit nach Möglichkeit zu schützen, und sie zugleich mit Liebe zur Natur zu erfüllen und zu edler Geselligkeit in Spiel und Kampf zu erziehen, gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Jugendausschüsse. Zu diesem Zwecke sind Spiel- und Turnplätze nebst den erforderlichen Gerätschaften bereit zu stellen; ferner müssen zu jeder Jahreszeit Wanderungen und Spiele im Freien unternommen werden. Aber solche Veranstaltungen sollen nicht um ihrer selbst willen getroffen werden und dadurch zu einseitigem Sport ausarten, sondern sie sollen Mittel zu dem Zweck sein, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen.“ — Damit hatten die Arbeiten der Konferenz ihr Ende erreicht. Das ungemein große Interesse und der Eifer, mit dem alle Teilnehmer den Verhandlungen vom Anfang bis zu Ende gefolgt sind, sowie die gefaßten Beschlüsse bürgen dafür, daß die Arbeiten der Konferenz die proletarische Jugendbewegung wiederum ein tüchtiges Stück fördern werden.



Ein Dichterleben.

Björnstjerne Björnson, der stark und rauschhaft wie das Raubtier, in seinem Namen Björe, der Bär, als Publizist, Lyriker, Dramatiker, Volksredner seit einem halben Jahrhundert den heimatischen Norden in Atem gehalten, aber auch das übrige Europa zu erregen vermocht hat; der gleich dem Sternbild (Björnstjerne = der große Bär), das sein Rufname bezeichnet, am Himmel der Weltliteratur geblitz: — er ist nicht mehr.*) Seltsam! Die Heimat verließ er wohl, mit Todesahnungen im Herzen, um am Strand der Seine zu sterben. Und wie anders hatte er doch vor fast drei Jahrzehnten gedacht und geschrieben? Als 1880 das Gerücht durch deutsche Blätter ging, daß Björnson, der heimischen Streitigkeiten satt, seinen Aufenthalt in München nehmen würde, schrieb er in einem Privatbrief: „Ich will in Norwegen wohnen, ich will in Norwegen prügeln und geprügelt werden; ich will siegen und

*) Björnson starb am 26. April im Hotel Wagram in Paris nach monatelanger schwerer Krankheit.

sterben in Norwegen.“ Nun ist es anders gekommen. Aber wenn gleich; Björnson war ja in Paris ebenso heimisch wie in Deutschland, Italien oder wie bei sich zu Hause zwischen Fjorden und Stränden. Jetzt, da ihn der Tod abgerufen, der bereits seit Monaten die Knochenhand mahnend auf des tatfrohen Recken breite Schulter gelegt hatte, jetzt empfinden wir mehr denn je, was er auch uns gewesen. Ein Glanzhäuptling und zugleich Seher und Stalbe schritt er durch seines Volkes Mitte. Oder noch ein anderer. Wie hatte er bei der Enthüllung des Bergeland-Denkmal's am 17. Mai 1881 gesprochen? „Ihr habt wohl alle davon gehört, daß Henrik Bergeland eine Zeit lang mit den Taschen voller Baumsamen einherging, auf seinen Spaziergängen hie und da eine Hand voll hinaus warf und seine Kameraden veranlassen wollte, dasselbe zu tun: denn man könne nicht wissen, was darauf aufginge.“ Dies Gleichnis paßt auch auf Björnson. Er ist, hat einmal Georg Brandes gesagt, der große Säemann Norwegens. Das Land ist ein Gebirgsland, kahl und wild. Gar manch ein Saatkorn fällt auf felsigen Boden und wird vom Winde fortgeweht; aber wo Erde vorhanden, da ist sie auch empfänglich, die Aussaat ist reich und unermüßlich setzte Björnson seine Tätigkeit fort. Vieles vieles von seiner Saat hat er ja selber noch aussprossen gesehen; und manches wird noch aufgehen und diese Frucht wird späteren Geschlechtern zugute kommen.

Björnson wurde am 8. Dezember 1832 in einem Tale des Dovrefjeld zu Kvilne, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Es war eine unfreundliche Gegend, wo der Knabe bis zum schulpflichtigen Alter heranwuchs. Als er sechs Jahre alt war, wurde der Vater nach Nassel in Romsdalen, der wegen ihrer Schönheit berühmtesten Gegend Norwegens versetzt. Hoch und mächtig steigen hier zu beiden Seiten des Tales die Felsen mit kühn geformten Zinnen empor, die nach und nach, während die Ebene sich senkt, und man sich dem Fjord nähert, in immer merkwürdigeren Bildungen dem Auge erscheinen. Keine andere norwegische Gebirgslandschaft läßt sich mit Romsdalen vergleichen. Zudem ist hier der Boden ungemein fruchtbar; und demzufolge wohnt hier ein Volk, zahlreich an Köpfen und wohlhabend. Natürlich blieb dies Bild nicht ohne Einfluß auf des Knaben Gemüt. Die großartige Natur und das bewegte Volksleben erfüllten die empfängliche Seele des reichbegabten Jungen. Nach der kleinen Stadt Molde in die gelehrte Schule geschickt, organisierte er Vereine unter seinen Kameraden und wurde bald eine Art Führer der lernenden Jugend. Er selbst las alles, was ihm von Dichter- und Geschichtswerten vor Augen kam und es gab wohl nichts an heimatlicher Volksliteratur, das er nicht kannte. Siebzehn Jahre alt, kam Björnson nach Kristiania, um sich zum Studentexamen vorzubereiten. Hier führte er ein geistig vielfach bewegtes, stürmisches, übermütiges Jugendleben. Hier packte ihn auch das Theater mächtig an. Als der zwanzigjährige Student ins Elternhaus zurück kehrte und dort ein Jahr verbrachte, tat sich das Volksleben in neuer Beleuchtung seinen Augen auf. Er lebte mit dem Volke und dichtete ihm Lieder, die oft von den Bauern auswendig gelernt und gesungen wurden. Nach Kristiania zurück gekehrt, trat Björnson hauptsächlich als Theaterkritiker auf, schrieb mit der ganzen Gewaltigkeit genialer Jugend, mit der ganzen Ungerechtigkeit eines angehenden alles über den Haufen werfenden Dichters und erwarb sich viele Feinde. Nebenher und unter bunten Studien literar-philosophischer Art begann sein Talent für die Bühne zu leuchten. Ein paar Ausflüge in die Nachbarländer, zuerst ein Studienaufenthalt nach Upsala, unmittelbar danach ein längerer Aufenthalt in Kopenhagen brachten seine verschiedenen dichterischen Anlagen in Schuß.

Hatte er zuvor in kurzen, echt volksliederartigen lyrischen Gedichten seinen Schaffensdrang, wenn auch nicht befriedigt, so doch beruhigt, so schrieb er jetzt sein dramatisches Erstlingswerk: „Zwischen den Schlachten“, ein kleines ernstes Schauspiel in einem Aufzuge, das eine Episode aus den norwegischen Bürgerkriegen des frühen Mittelalters behandelt. Es war im Gegensatz zu den breitrollenden wortreichen Jambendramen aus der Dehlenschläger'schen Schule in knapper schroffer Prosa-sprache geschrieben und leitete somit überhaupt eine neue Form des nordischen Stils ein.

Indessen wurde Björnson sein Beruf, Bauernnovellen zu schreiben, immer klarer. Schon hatte er anonym mehrere kleinere Erzählungen veröffentlicht. Da gab er 1857 „Synnöve Solbakken“ heraus. Dies Erstlingswerk war auch sein erster Sieg und fand begeisterte Aufnahme, vornehmlich in Dänemark, kraft der Ursprünglichkeit, der Neuheit des Stoffs und der Darstellungsweise. In der Folge hat dann Björnson zahlreiche Schöpfungen auf diesem Gebiet gegeben. Sie sind einzeln nacheinander in deutschen Uebersetzungen erschienen und

schließlich vor einigen Jahren im Verlag seines Schwiegersohns Albert Langen in München in drei starken Sammelbänden vereinigt worden.

Dann folgten Dramen. Zunächst solche, die er, gleich den Novellen auf nationalem Boden und in Zeiten vor sich gehen läßt, in denen das Nordgermanen- und Heidentum von dem eindringenden Südgermanen- und Christentum in noch helleres Licht gestellt wird, ohne daß man sagen konnte, der Dichter hätte tendenzlos Partei für das eine oder das andere genommen, oder die relative Berechtigung des einen oder des anderen geleugnet. Es waren die Dramen „Sigurd Stenbe“ und „Arnhjot Gelline“, überall derselbe Typus: Der geborene Häuptling, zum Wohltäter geschaffen, dem man aber sein Recht vorenthält, und der durch all das Unrecht, das er erleidet, gezwungen wird, obwohl er das Beste will, auf dem Wege zu diesem Ziel eine ganze Menge Böses zu verüben. In die Zeit nun, wo Björnson zweimal Theaterdirektor war (1857—1859 in Bergen, 1865—1867 in Kristiania) fallen zwei Dramen aus seinem ersten Lebensabschnitt. „Maria Stuart“ und das Lustspiel „Die Neuvermählten“, deren letztgenanntes sowohl in der Heimat wie auch in Deutschland Erfolg errang.

Allmählich hatten sich auch die Einflüsse der modernen Zeit in Norwegen geltend gemacht. Anfangs der siebziger Jahre entstand eine neue geistige literarische Bewegung, die ihre Nährkraft von Frankreich erhielt. Alle Ideen dieser Epoche waren zwar in Björnsons Dichtergeist eingedrungen, ohne daß er sich ihrer indes sonderlich bewußt gewesen. Dann lag mit einem Male die moderne Welt vor seinem Blick. Er bekam, wie er es einmal in einem Privatbrief ausdrückte, „die Augen, die sahen, die Ohren, die hörten“. Er erkannte die Bedeutung des 18., aber auch die ungleich gewaltigeren Aufgaben des 19. Jahrhunderts. Ueber dieser Klärung verstrichen mehrere unproduktive Jahre. Dann sprang Björnson mit dem Schauspiel „Ein Fallissement“ mitten ins moderne Leben hinein. In diesem Schauspiel behandelt er als erster in Norwegen ein kapitalistisches Problem: Die Tragikomödie des Geldes. Dies Drama wurde 1874 in Deutschland und zwar in Berlin erstmalig gegeben, ohne freilich hier irgend welche bemerkenswerte Umwandlung zu bewirken. Gleichzeitig mit dem „Fallissement“ erschien „Der Redakteur“: Eine leidenschaftliche Satire auf nordische Presseverhältnisse. Und dann folgten Schlag auf Schlag: „Der König“, worin politische Fragen behandelt sind, ferner „Das neue System“, „Leonarda“ sowie mehrere Novellen.

Hand in Hand mit seinem dichterischen Schaffen und seiner praktischen Tätigkeit als Theatermann geht seine politische und journalistische. Schon in jungen Jahren war Björnson einmal Redakteur gewesen. Nun, zwischen 1866 bis 1867, war er als Leiter des „Norwegischen Volksblattes“ einer der eifrigsten Widersacher des sogenannten „Unionsvorschlages“, der den Zweck hatte, Schweden und Norwegen in nähere Verbindung zu bringen. Gleichzeitig trat er als Redner, als Agitator auf. Und so ist Björnson bis an sein Ende geblieben: Ein leidenschaftlicher Polemiker, ein fanatischer Volksredner. Es ist erstaunlich, der Kopf wirbelt einem von all dem, worüber er geschrieben und geredet. Beiläufig an 10 000 Druckseiten sollen diese Artikel und Aufsätze füllen. Weil er so viel Kraft auf Verhältnisse und Sachen einsetzte, die mit der Dichtkunst nichts zu tun hatten, so kommt es, daß er innerhalb 17 Jahren nur sieben Bände neuer Dichtungen veröffentlichte.

Freilich, was er hierin gab, war wohl das Beste. Es sind das die beiden großen Thesenromane: „Man legt“ und „Auf Gottes Wegen“, weiter „Neue Erzählungen“, worunter die letzte, „Absaloms Haar“ das Buch beherrscht. 1883 veröffentlichte Björnson zwei neue Schauspiele: „Ein Handschuh“ und „Ueber unsere Kraft“, erster Teil. Dies gewaltige Doppeldrama ist ja auf unseren Bühnen heimisch geblieben; desgleichen das politische Schauspiel „Paul Lange“ und „Lora Parsberg“. Dagegen hat sich „Laboremu“ nicht gehalten. Uebrigens ist dies soziale Stück nicht das letzte geblieben. Björnson hat noch mehrere Dramen hinterlassen.

Wie sein Eintritt in die literarische Arena seines Heimatlandes von gewaltiger Nachwirkung begleitet war, so wird mit seinem Hinscheiden seines Geistes Spur nicht verlöschen. Sein Name bedeutete soviel wie die norwegische Flagge, sagt Brandes. Er war in seinen Vorzügen und Fehlern, seinem Genie und seinen Schwächen so ausgeprägt national wie Voltaire für Frankreich oder Schiller für Deutschland. Er war einer der größten Kampfdichter unserer Zeit: Priester, Tribun, Erzieher: — alles in einem.

Ich lebte mehr, als daß ich sang;
ich glaube, Groll und Lust umschlang
mich, wo ich war zu Gaste.

Dabei zu sein, wo's nötig war,
das galt mir allzeit mehr für wahr,
als was die Feder faßte.

Der Bär ist in die Unterweltshöhle zum ewigen Winterschlaf gegangen; das Sternbild ist erloschen; aber sein Nachglanz wird uns verbleiben.

Versammlungs-Berichte etc.

e. **Cöln.** Die Zahlstelle Cöln-Chrenfeld beschäftigte sich in ihrer letzten Versammlung mit der Verschmelzungsfrage. Genosse Dehmke hielt über diese wichtige Frage ein vortreffliches Referat. Er ging, ähnlich wie am 28. November Genosse Wollmann in unserer cölnischen Zahlstelle, ausführlich auf alle Punkte ein, die für, wie auch auf die, welche gegen eine Verschmelzung angeführt werden können. Ein besonders wichtiger Punkt seien die Unterstützungsanstalten. Die weitgehendsten hätten die Porzellanarbeiter. Wenn es mit der Verschmelzung je etwas werden soll, müßten die Porzellanarbeiter ihre Unterstützungsfrage herabmindern. Eben so gut seien die Löhner genötigt, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, wie auch schon die Glasarbeiter dazu übergegangen sind, die Krankenunterstützung einzuführen. Er, Referent, sei Gegner der Krankenunterstützung durch gewerkschaftliche Organisationen, da jeder Arbeiter gesetzlich verpflichtet sei, irgend einer gesetzlichen Krankenkasse anzugehören. Wir hätten zu diesem Zweck die Orts- und Betriebskrankenkassen. In diesen müßten die Arbeiter dahin wirken, daß diese Kassen so ausgebaut würden, daß eine zweifache Versicherung unnötig sei. Trotz seiner Gegnerschaft sei er aber auf dem Verbandstage zu Hannover für die Einführung der Krankenunterstützung eingetreten, um der Verschmelzung den Weg zu ebnen. — Die Verschmelzung würde kommen, über kurz oder lang, weil wir eben mit der Zeit durch die Verhältnisse dazu gezwungen werden. Aber unbedingt notwendig sei, daß die Verschmelzung dann vollzogen würde, wenn alle drei Verbände im Vollbesitz ihrer ganzen Kräfte seien, sie müssen also auch vor allem in punkto Kassa gut stehen. Nur unter diesen Umständen kann die Verschmelzung wirklich nützlich sein. Das Referat wurde sehr beifällig angenommen. Es wurde dann vom Vorstand folgende Resolution vorgeschlagen: „Die heutige Zahlstellenversammlung ist von der Notwendigkeit der Verschmelzung der drei in Frage kommenden Verbände überzeugt. Die Versammelten halten es für notwendig, daß im Interesse des Zusammenschlusses alle drei Verbände Opfer bringen müssen und sehen in der Einführung der Erwerbslosenunterstützung die beste Grundlage zur Verschmelzung. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß die nächste Generalversammlung diese Grundlage schafft.“ — In der Diskussion erklärte der als Vertreter unserer Zahlstelle anwesende Genosse Eisenbruch, daß die Mitglieder unseres Verbandes die Ausführungen des Genossen Dehmke voll und ganz unterstützen könnten. Auch in unseren Reihen geminne die Ansicht immer mehr an Boden, daß unser Unterstützungssystem, um eine Grundlage zur Verschmelzung zu schaffen, gründlich revidiert werden müsse. Er selbst sei Anhänger der Erwerbslosenunterstützung und könne die Resolution zur Annahme empfehlen, zumal sie sich mit der decke, die in unserer Versammlung am 28. November angenommen wurde.

m. **Stadtlengsfeld.** In der Versammlung vom 8. April waren 41 Mitglieder anwesend. Der Vortrag eines Genossen über die englischen Gewerkschaften wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und entspann sich eine rege Diskussion. Unter Anträge und Beschwerden wurden zwei Anträge gestellt, von welchen der erste dahin ging, eine Referentin nach hier kommen zu lassen. Derselbe wurde angenommen. Ferner erbot sich ein Genosse einen Vortrag über die Versicherungsgesetze zu halten. Unter Verschiedenem wurde angeregt, einige Lichtbildervorträge zu veranstalten. Diese Angelegenheit wurde der Verwaltung zur weiteren Verfolgung übergeben. Zum Schluß wurden noch zwei Genossen gewählt, einer als Revisor, der andere als Unterkasserer.

Sterbetafel.

Paul, Ober Weber, Dreher, geboren am 2. September 1882
in Cöln, gestorben am 28. April 1910, an Lungentuberkulose.
Seiner Familie im Alter von 27 1/2 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Adressen-Änderungen

Oberhausen. Rff. Johann Berendonk, M., Fiedenstr. 21.
Stanowitz (Kr. Striegau). Wf. Oswald Brendler, Dr., Haus Nr. 22,
Schf. Karl Winkler, B., Haus Nr. 9b. Rff. Paul Bögner, Br.,
Haus Nr. 88. Wf. Karl Böhm, Br., Haus Nr. 40. Margarethe
Kaiser, Arbeit., Haus Nr. 86. Wrim. Oswald Brendler, Dr.
Cettau. Schf. Max Korn, Modelleinrichter. — Rff. Heinrich Wunderlich, M., Haus Nr. 97.

Versammlungs-Anzeigen

Hilthaldensleben. Sonnabend, 14. Mai, 8 Uhr, im Versammlungshaus, Neuhalldenslebenerstr.
Amberg. Sonnabend, 7. Mai, auf der Alm.
Annaburg. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kreisrathmer.

Arzberg. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, im Lokal von Gottlieb Sonntag.
Berlin. Montag, 9. Mai, 7 Uhr, Gips- und Terrakotta-
 Branche bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Vortrag. — Montag,
 9. Mai, 9 Uhr, Plakatmaler, Klosterstr. 101 bei Hof. Vortrag
 des Genossen Gemeindevertreter Wilhelm Kubig über: Die Ent-
 wicklung und Tätigkeit der Gewerkschaften.
Bonn. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Sandtaule 18.
Charlottenburg. Sonnabend, 14. Mai, 8 1/2 Uhr, Volkshaus.
Coburg. Sonnabend, 7. Mai, „Neue Welt“, nachm. 5 Uhr, Bibliothek-
 bücher abliefern.
Döbeln. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, bei Schmidt, Neugasse.
Erfurt. Freitag, 6. Mai, 9 Uhr, im Weimarschen Hof.
Frankfurt a. M. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, bei Gutfried, Sachsen-
 hausen.
Friedrichshagen. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, bei Singuhr, Seest. 86.
Gelsenkirchen. Sonntag, 8. Mai, 5 Uhr nachm., bei Frig Keller,
 Uedendorferstr. 84.
Goldlauter. Sonntag, 8. Mai, 8 Uhr nachm., bei Gebhardt Hein.
Hamburg. Sonnabend, 7. Mai, 9 Uhr, bei Oskar Lange, Bartels-
 straße 5. Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden von jetzt
 ab jeden ersten Sonnabend im Monat statt.
Hernsdorf. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, in der Zentralthalle.
Ilmenau. Sonnabend, 14. Mai, 8 1/2 Uhr, in der Rosenau.
Kronach. Sonnabend, 7. Mai, 6 Uhr, im Bayrischen Hof.
Leipzig. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Zeitgerstr. 82.
Ludwigsstadt. Sonntag, 8. Mai, nachmittags 8 Uhr, in der Volk-
 mannischen Wirtschaft zu Ebersdorf.
Magdeburg-Neustadt. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Koppel,
 Fabrikstr. 5/6.
Meuselwitz. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, im Kaiser.
M.-Gladbach. Sonntag, 8. Mai, im Lokale B. Heinen, Wallstr. 18,
 vorm. 10 Uhr.
Neuhaldensleben. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Herzog, Masche.
Neustadt b. Coburg. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Oelde. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Ohrdruf. Montag, 9. Mai, 8 1/2 Uhr auf dem Alten Schützenhof.
Osterode. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, im Schützenhaus.
Rauenstein. Sonnabend, 7. Mai, 1/2 9 Uhr, bei Renninger. Quartals-
 abschluß.
Roslau. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, in der Krone.
Stadtilm. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, im Schießhaus.
Stadtlengsfeld. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr im Vereinslokal.
Suhl. Sonnabend, 7. Mai, 1/2 9 Uhr, in Dombergs-Ansicht.
Tiefenfurt. Sonnabend, 7. Mai, in der Brauerei.
Uegelack. Sonnabend, 7. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Oberbeck.
Zell a. S. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, im Bad. Hof.

Anzeigen

Breslau. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, im kleinen Saal des „Feld-
 schlößchen“ Vortrag des Kollegen Sacher über
 „Der Kampf ums Brot“. — Donnerstag, den 5. Mai, Himmelfahrtstag,
 Besuch der anatomischen Sammlung. Treffpunkt vormittags 11 Uhr im
 Lokal von Ritschwig.

Fraureuth. Sonntag, 8. Mai, abends 6 Uhr, im Schützenhaus,
 3. Stiftungsfest. Konzert und Ball. Die hiesigen
 Mitglieder und die der Nachbarzahlstellen werden hiermit freundlichst
 eingeladen. Die Verwaltung.

Kahla. Sonnabend, 7. Mai, 8 Uhr, im Rosengarten großer Saal.
 Vortrag des Geschäftsführers des Konsumvereins Weissen-
 fels, Genossen Kalbfleisch, über: „Gewerkschaften und Genossenschaften.“

Arbeitsgesuche u. Arbeits- angebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offertensbeförderung nur bei Porto-Einzufügung
--	---------------------	---

Hilwaller. Kollegen, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten,
 werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, vorher
 beim Kollegen Paul Stelzer, Offenbach, Frankfurtstr. 18,
 die Bedingungen zu erfragen.

Berlin. Wir machen die Kollegen allerorts darauf aufmerksam, daß
 in Berlin zur Zeit keine Aussicht für Zureisende auf Arbeit
 vorhanden ist. Wir ersuchen dringend, da hier genügend Arbeitslose vor-
 handen, bei etwa auftauchenden Annoncen sich sofort an den Arbeits-
 nachweis Berlin S.O. 28, Naunynstr. 84, 1 Tr., um Auskunft
 zu wenden, ganz gleich, welche Branche dabei in Frage kommt.

Eisenberg. Da hier zur Zeit für die Kollegen keine offenen Stellen
 vorhanden sind, ersuchen wir, Arbeitsangebote möglichst
 zu vermeiden. Unterstützung an Reisende wird nur mittags und abends
 in der Wohnung des Kassierers ausgezahlt. Die Verwaltung.

Elsterwerda. Da sich die Becken- und Rannenmacher in Diffe-
 renzen befinden, ist jeder Zugang nach hier zu unter-
 lassen. Die Verwaltung.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis für Frank-
 furt, Offenbach und Jfenburg be-
 findet sich beim Kollegen Paul Stelzer, Offenbach, Frankfurtstr. 18.
 Die Kollegen mögen diesem im eigenen Interesse Beachtung schenken.

Friedrichshagen. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen,
 mögen sich vorher bei der hiesigen Ver-
 waltung erkundigen.

Ilmenau. Die Kollegen, welche gewillt sind, in der Ilmenauer
 Porzellanfabrik A.G., zu Ilmenau, als Dreher oder
 Steher in Arbeit zu treten, werden dringend ersucht, sich zuvor bei der
 Zahlstellenverwaltung über die Verhältnisse zu orientieren.
 Die Verwaltung.

Schönwald. Infolge von Differenzen zwischen dem Brennhaus-
 personal und der Firma G. & M. Müller wird er-
 sucht, vor Arbeitsannahme sich bei der Zahlstellenverwaltung zu erkun-
 digen. Die Verwaltung.

Modellabgießer der auch im Retouchieren sowie im Anfer-
 tigen von leichten Schreibmodellen bewandert
 ist, sucht baldigst Stellung. Offerten unter N. W. erbeten.

Schriftenmaler für Emaillebilder per sofort gesucht. Aus-
 führliche Offerte mit Gehaltsanspruch erbittet
 Emailierwerk Horn-Hamburg, von Offenstr. 48.

Porzellanformgießer auf elektrische Sachen und Geschirre,
 sucht Stellung. Karl Runge, Alten-
 burg S.-A., Nicolaitirchhof 60 I.

Dreher, gut eingearbeitet auf Flachgeschirr, sucht Stellung. An-
 gebote sind zu richten an J. G. 100 postlagernd Wunsiedel
 in Bayern.

Maler für Galanterie-Zelluloidwaren sofort gesucht. Arbeitsnach-
 weis B. Stelzer, Offenbach a. M., Frankfurterstr. 18.

Preis der Zeilspalten
 Zeitzeile 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung
 ist Bedingung

Goldabfälle, Staubgold, Goldwatten usw.
 kauft zu höchsten Preisen
 E. Hecht, Schöneberg bei Berlin, Haupt-Strasse Nr. 9.

**Photographien auf Porzellan zum Ueber-
 tragen und Einbrennen** heißt das neueste und beste
 Lehrbuch von **Jol. C.**

Köhler, welches soeben erschienen ist. Preis geheftet 3 Kronen.
 Dieses Buch ist so ausführlich und verständlich geschrieben, daß es
 jedem möglich sein wird, Photographien auf Porzellan herzustellen.
 Zu beziehen vom Verfasser **Jol. C. Köhler,** Porzellanmaler und
 Photokeramiker, **Braunsdorf, Post Chodau,** bei Karlsbad,
 Böhmen.

Alle goldhaltigen Abfälle kauft

Martin
 Kaufmann



Zwickau S.
 Grimmschauer-
 strasse 19

**Goldschmiere, sowie goldhaltige Lappen,
 Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw.** werden ausgeschmolzen
 und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pfg. angekauft. Sendungen
 werden schnell erledigt. **H. Haupt, Dresden-N., Gneisenaustr. 6.**

Gold- und Silberscheide-Anstalt von Max Haupt,
 Dresden S., Lindenstraße 64-66.

Goldschmiere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Näpfe,
 Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit
 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

**Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige
 goldhaltigen Sachen** kauft stets zu höchsten
 Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.
Emil Böhme, Eisenberg, S.-A. Heftestes Geschäft dieser Art.
 Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Bergolderei vor-
 kommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller
 Bedienung, **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Herausgeg. v. Verbands d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
 Red. u. Verlag: Frig Stetsch, Charlottenburg, Röntgenstraße 14.
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Guerickestr. 21.